

Eintrittserklärung

in den Freundeskreis der Kinder von Burgschwalbach e.V.



Ich/Wir erkläre/n hierdurch mit Wirkung vom _____ meinen/unseren
Eintritt in den Freundeskreis der Kinder von Burgschwalbach e.V.

Familien-Name	
Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefonnummer	
E-Mail	

Der Vereinsbeitrag beträgt 15 Euro pro Familie.

Die Abbuchung erfolgt jährlich (grundstzl.) am Jahresanfang für das laufende Jahr. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist jährlich möglich durch schriftliche Mitteilung.

(weitere) Familienmitglieder:

Name (falls abweichend), Vorname	Geburtsdatum (nur Kinder)

Erteilung eines Mandats zum Einzug von Sepa-Basis-Lastschriften

Zahlungsempfänger: Freundeskreis der Kinder e.V., 65558 Burgschwalbach
Gläubiger ID Nr. DE 06 ZZZ00 00047 0699

Kontoinhaber
IBAN
DE _____
Name der Bank

Mandat für Einzug von SEPA Basis-Lastschrift:

Ich/Wir ermächtigen den Freundeskreis der Kinder e.V. vom o.g. Konto den lt. Satzung festgelegten Mitgliedsbeitrag mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Freundeskreis der Kinder e.V. auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bei Rücklastschriften ist der Verein berechtigt, sich die Kosten der Rücklastschrift erstatten zu lassen.

.....
(Datum) (Unterschrift des Kontoinhabers)

Datenschutzerklärung

Wir weisen gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung und Betreuung folgende Daten der Mitglieder in Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden:

Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Emailadresse, Geburtsdatum, Bankverbindung;

Wir weisen darauf hin, daß bei Eintritt in den What's App Info-Verteiler die Telefonnummer für alle Gruppenmitglieder sichtbar ist.

Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- Das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO
- Das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO
- Das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
- Das Recht auf Datenübertragung nach Artikel 21 DS-GVO
- Das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO

Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach EU DS-GVO und dem Bundesdatenschutzgesetz wurde vom Vorstand der die 1. Vorstandsvorsitzende zum Datenschutzbeauftragten bestellt.